

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Alexander Wolf,
Dr. Bernd Baumann, Dr. Joachim Körner, Andrea Oelschlaeger und
Detlef Ehlebracht (AfD)**

**Betr.: Keine Förderung extremistischer Organisationen durch Raumvergabe
öffentlich geförderter Bürgerhäuser und Stadtteilkulturzentren**

Die AfD-Fraktion setzt sich für eine ausgewogene Bekämpfung von politischem und religiösem Extremismus jedweder Couleur in Hamburg ein. In diesem Sinne hatte sie in der Vergangenheit beantragt, eine sogenannte Demokratieklausel, wie es sie unter anderem für Förderungen durch Programme des Bundesfamilienministeriums gegeben hat, einzurichten und bei Programmen zur Extremismusbekämpfung keine einseitige Ausrichtung allein auf den Rechtsextremismus zu legen.

Dass dies zweckmäßig und notwendig ist, zeigt erneut die Tatsache, dass Bürgerhäuser und Stadtteilkulturzentren, die mit öffentlichem Geld gefördert werden, Vereinen und Institutionen die Nutzung ihrer Räume anbieten, die offen linksextrem sind und in den Verfassungsschutzberichten der Hansestadt Hamburg und anderer Bundesländer erscheinen. In diesem Sinne stellen beispielsweise das Bürgerhaus Wilhelmsburg und das Stadtteilkulturzentrum „LOLA Kulturzentrum e.V. Verein für Soziokultur“ der Marxistischen Abendschule Räumlichkeiten zur Verfügung. Auch die VVN-BdA konnte in der Vergangenheit die Räume des LOLA Kulturzentrums nutzen. Beides geht aus der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 21/2497 hervor.

Privatleute können ihre Räume selbstverständlich nach eigener Entscheidung Nutzern zur Verfügung stellen oder auch nicht. Es ist jedoch nicht hinnehmbar, dass die Hansestadt Hamburg durch – teilweise erhebliche – finanzielle Förderung entsprechender Bürgerhäuser Organisationen, die sie selbst als extremistisch und verfassungsrechtlich bedenklich einstuft, subventioniert.

Daher muss entsprechenden Bürgerhäusern und Kulturzentren, die mehrfach Räume an in den Verfassungsschutzberichten Hamburgs oder anderer Bundesländer oder des Bundes erwähnte Organisationen vermieten oder ihnen sonst wie zur Verfügung stellen, die finanzielle Förderung durch öffentliche Gelder entzogen werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zusammen mit den Bezirksämtern dafür zu sorgen, dass Bürgerhäuser, Stadtteilkulturzentren und andere Begegnungshäuser und Kulturtreffs, die ihre Räume mehrfach Vereinen und anderen Organisationen, die vom Hamburger Verfassungsschutz oder von Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer oder des Bundes beobachtet werden, zur Verfügung stellen, keine finanzielle Förderung durch öffentliche Gelder erhalten; das Parteienprivileg bleibt unberührt.

In die entsprechenden Förderrichtlinien soll daher jeweils die Bestimmung aufgenommen werden, dass eine Förderung extremistischer Organisationen durch Raumvergabe zum Verlust der öffentlichen Förderung führt.